

# Bitte dieses Dokument sorgfältig lesen – danke!

Bitte schicken Sie den Einspruch bis 2. Mai 2016 unterschrieben per Post an eine der folgenden Adressen:

Kein Patent auf Leben! Frohschammerstr. 14 80807 München <b>DEUTSCHLAND</b>	ProSpecieRara Unter Brüglingen 6 4052 Basel <b>SCHWEIZ</b>	VereinARCHE NOAH Obere Straße 40 3553 Schiltern <b>ÖSTERREICH</b>
--	---	--

Einsendungen per Email (Scan/Foto) können leider nicht berücksichtigt werden, da wir die Original-Unterschrift benötigen!

## Liebe UnterstützerInnen,

vielen Dank für Ihr Engagement gegen das Tomaten-Patent der Firma Syngenta. Die folgenden Zeilen sollen Ihnen helfen, gemeinsam mit uns einen Einspruch gegen das Patent EP 1515600 einzulegen.

**Hintergrund:** 2015 erteilte das Europäische Patentamt (EPA) für die Firma Syngenta das Patent EP 1515600 auf Tomaten mit einem hohen Gehalt an sogenannten Flavonolen. Diese gelten als gesundheitsförderlich. Das Patent erstreckt sich auf die Pflanzen, die Pflanzensorten mit den entsprechenden Züchtungsmerkmalen, das Saatgut und die Früchte. Die „Erfindung“ besteht darin, Tomaten aus ihrer Ursprungsregion in Lateinamerika mit hier handelsüblichen Sorten zu kreuzen. Das Europäische Patentrecht verbietet Patente auf Pflanzensorten ebenso wie auf konventionelle Züchtung (Art 53 b, Europäisches Patentübereinkommen).

**Wir bereiten einen Sammeleinspruch vor, an dem Sie sich beteiligen können, wenn Sie**

- 18 Jahre alt sind und
- das folgende **Dokument ausfüllen** (diese Angaben werden im Rahmen des Einspruchs öffentlich gemacht) und an uns bis zum **2. Mai 2016 zurückschicken**.

**ACHTUNG! Ihre persönlichen Daten in diesem Dokument müssen unbedingt korrekt sein!**

Wir werden die unterschriebenen Dokumente dann sammeln und über einen Patentanwalt als gemeinschaftlichen Einspruch einreichen. Dieser Einspruch soll nicht nur zum Widerruf des Patentbesitzes führen, sondern auch ein deutliches politisches Signal aussenden, dass keine Patente auf Leben und insbesondere keine Patente auf Pflanzen und Tiere erteilt werden dürfen.

Es entstehen Ihnen keine Kosten aus diesem Einspruch und dem sich ggf. anschließenden Beschwerdeverfahren, an dem Sie automatisch beteiligt würden. Weitere Informationen wie der Text des Patentbesitzes und des Einspruches finden sich hier:

<http://no-patents-on-seeds.org/de/aktion/sammeleinspruch>

Wenn Sie Fragen haben, schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Sammeleinspruch“ an:  
[johanna.eckhardt@no-patents-on-seeds.org](mailto:johanna.eckhardt@no-patents-on-seeds.org)

**Bitte die folgende Seite ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und bis zum 2. Mai 2016 an eine der obenstehenden Adressen schicken!**

# Gemeinsamer Einspruch gegen das Europäische Patent EP 1515600

**Titel:** Flavonolexprimierende domestizierte Tomate und Herstellungsverfahren

**Anmeldenummer:** 03760244.8

**Inhaber:** Syngenta Participations AG, 4058 Basel (CH)

**Tag des Hinweises auf Erteilung im Europäischen Patentblatt:** 12.08.2015

**Einspruchsdatum:** 12.05.2016

## Daten der/des Einsprechenden

Name:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Land:	
Staatsangehörigkeit:	

## Vertretung des Sammeleinspruchs:

DTS Patent- und Rechtsanwälte Schnekenbuehl und Partner mbB  
St.-Anna-Str. 15  
80538 München  
Deutschland

Diese Vertretung kann auch eine Untervollmacht erteilen.

## Beantragt wird der vollständige Widerruf des Patentes und hilfsweise eine mündliche Verhandlung.

Der Einspruch wird insbesondere darauf gestützt, dass der Gegenstand des europäischen Patents nicht patentfähig ist (Art. 100 (a) EPÜ), weil er

- gegen das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten oder Tierrassen sowie im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren verstößt (Art 53 (b) EPÜ)
- gegen das Verbot der Patentierung von Erfindungen, deren gewerbliche Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen würde (Art 53 (a) EPÜ)
- nicht neu ist (Art. 52 (1); Art. 54 EPÜ)
- nicht auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht (Art. 52 (1); Art. 56 EPÜ).

Zudem ist der Inhalt des Patentes nicht so deutlich offenbart, dass ein Fachmann sie ausführen kann (Art. 100 (b) EPÜ; Art. 83 EPÜ).

Die Gründe für den Einspruch (Regel 76(2)(c) EPC) werden in einem separaten Dokument dargelegt (Annex 1).

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Wenn Sie über den weiteren Verlauf des Verfahrens per Email informiert bleiben möchten, füllen Sie bitte auch diese Seite aus und legen es Ihrem Einspruch bei.**

Diese Adresse wird nicht an das Patentamt weitergegeben, nicht veröffentlicht und nicht zu anderen Zwecken verwendet.

Name:	
Email-Adresse:	